

NETG-Gasleitung, Klageerfolg zu Planfeststellungsbeschluss

Antwortschreiben von Frau Regierungspräsidentin G. Walsken v. 23.09.2016

über Herrn Stephan Neugebauer, BezReg Köln,
Dezernat 25 – Verkehr, Planfeststellung und –genehmigung

auf das **Anschreiben von Herrn Rolf Kraneis**, Leverkusen, **vom 14.09.2016**

Von: Neugebauer, Stephan [mailto:stephan.neugebauer@bezreg-koeln.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 23. September 2016 13:18

An: 'Rolf Kraneis'

Betreff: AW: NETG-Gasleitung, Klageerfolg zu Planfeststellungsbeschluss,
Beschlussantrag der Verwaltung.

Sehr geehrter Herr Kraneis,

Ihre E-Mail habe ich Frau Regierungspräsidentin Walsken vorgelegt und sie hat mich gebeten, Ihnen hierauf zu antworten.

Den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb der NETG-Erdgasleitung, die nahe der GGS Waldschule verläuft, habe ich am 29.11.2013 erlassen. Hiergegen hat die Stadt Leverkusen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW Klage erhoben.

Das OVG NRW hat bisher noch nicht entschieden, da die Stadt Leverkusen eine außergerichtliche Einigung mit der Vorhabenträgerin anstrebte. In diesem Zusammenhang hat ein Gutachterbüro eine Umweltstudie für eine alternative Trasse erstellt.

Zu dieser Umweltstudie hat meine Höhere Landschaftsbehörde eine ausschließlich auf ihren Aufgabenbereich begrenzte Stellungnahme abgegeben.

Eine Abwägung der landschaftsrechtlichen Belange mit anderen Belangen, beispielsweise der Sicherheit der Menschen, findet in einem entsprechenden Verfahren statt, das ich nur auf Antrag durchführe.

Ein solcher Antrag liegt mir bisher nicht vor und soll nach meiner Kenntnis auch nicht gestellt werden.

Soweit die Stadt Leverkusen darüber berät, ob sie die Klage vor dem OVG NRW zurückzieht, schätzt sie hierzu die Erfolgsaussichten ihrer Klage ein.

Für die Bezirksregierung Köln bestand und besteht aktuell kein Anlass für eine abschließende, abwägende Entscheidung.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen den aktuellen Verfahrensstand, den die Medien zum Teil missverständlich wiedergeben, ausreichend darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephan Neugebauer

Bezirksregierung Köln

Dezernat 25 – Verkehr, Planfeststellung und -genehmigung

50606 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 – Verkehr, Planfeststellung und -genehmigung
50606 Köln
Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2694
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2890
E-Mail: stephan.neugebauer@brk.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>
Folgen Sie uns auch auf Twitter: <https://twitter.com/BezRegKoeln>

* * * * *

Anschreiben von Herrn Rolf Kraneis, Leverkusen, vom 14.09.2016

Von: Rolf Kraneis [<mailto:rolf.kraneis@plck.de>]
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2016 11:46
An: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de; Stadt Lev Mandatsträger;
bernhard.marewski@finland.de
Cc: KSTA Leverkusen; Rheinische Post; stephan.neugebauer@brk.nrw.de

Betreff: NETG-Gasleitung, Klageerfolg zu Planfeststellungsbeschluss

Beschlussantrag der Verwaltung.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Planfeststellungsbeschluss zum Trassenverlauf der geplanten Hochdruckgasleitung wurde im Jahre 2013 beschlossen. Angesichts der zunehmenden Gefahren terroristischer Anschläge, die vorwiegend größtmöglicher Personenschäden zum Ziele haben, ist es unverantwortlich, ein Gefährdungspotential in unmittelbarer Nähe - 30 m - einer Grundschule zu schaffen.

Es wäre ein Leichtes, eine solche in ca. 1,5 m Tiefe verlaufende Hochdruckleitung – 70 bar – mittels Sprengstoff zeitgenau zu beschädigen und das austretende Gas zur Explosion zu bringen. Dieses Zenarium ist zu beachten und ggf. einzuklagen. Die Staatsführung betont immer wieder, daß eine 100 %-ige Sicherheit gegen terroristische Gewalt nicht gewährt werden kann.

Sollte die Aufsichtsbehörde nicht bereit sein, ein Planänderungsverlangen zu ermöglichen, wäre zu überlegen, Anzeige wegen fahrlässiger oder sogar bewußter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, zu erstatten.

Die ablehnende Begründung einer Trassenänderung, ohne das Schutzgut Mensch abgewogen zu haben, ist schon fahrlässiges Verhalten einer verantwortlichen Behörde genug, die Entwicklung von Gefährpotentialen zu negieren, ist fast kriminell.

Mit freundlichen Grüßen
R. Kraneis , Dipl.-Ing.

Rolf Kraneis
Mendelssohnstraße 44
51375 Leverkusen
Tel.: 0214 - 5 34 97
Fax: 0214 - 5 49 10
E-Mail: rolf.kraneis@plck.de